

Als bey
Ausgange des Alten und Eintritt

des

Neuen Jahres

M. DCC. VIII.

auf

Königl. Maj. und Churf. Durchl. zu Sachsen
hohe Verordnung/

das alte

Rath = Haub

in

Neu=Dresden

translociret ward/

wolte dessen

Neuen Bau

glückwündschend beehren

J. C. Knauts

H. R. & E. S.

Ben Moritz Bodenehr / Kupfferstecher in Dresden.

Hist. Saxon.

G.

100,36

196 62 Kupff 2.



Was
DRESDEN/
Königs = Stadt!

Dein [*] Rath = Hauß besser sehen/
Was mit dem alten Jahr' den alten Bau zergehen!
Dein grosser Friederich, den man Augustum nenn't/
Und Dessen hohen Muth die ganze Welt schon kennt/
wird seine Königs = Guld auch hierben
lassen blicken/
und deinen Raths = Ballast magnificè
beglücken.

Was gleich dort Amsterdam mit seinem Stadt =
Huß prangen/
Es hats doch nur ein Volck von Handlung angefangen:
Du bist die

Königs = Stadt (**)
die WITTEKINDI Blut
in schönster Anmuths = Fluhr und edlen Elb = Stroms =
Fluth
schon so viel hundert Jahr zur Residenz erwehlet/
drümb man dich auch nunmehr den Crönen bengezehlet.

Was

Was jene Handels-Stadt (* *) zu ihrem
Pracht-Gebäude!

zu Zeigung ihres Staats / zu vieler Augen Wende /

weit über Land und See sehr kostbar angeschafft /

Das hast du hier umsonst in nechster Nachbarschaft /

und kanst wohl mit der Zeit was zierlichs vorzeigen /

wenn sich Mavortis Helm wird vor Irenen neigen.

Las

Grosser Friedens-Ort den Frieden wieder
blühen!

Las unsern Rauten-Stamm viel Königreich'
umbziehen!

Las

E. Edlen Rath / das ganze Land und Stadt /
in vollem Glücke blüh'n!

Gieb Seegen früh und spat!

AUGUSTUS

mehre sich und mehre seine
Lande!

Gieb GOTT zum Neuen Jahr'

[und auch zum neuen Bau]

Neu Glück in allem Stande!

*] Chron.

*] Chron. Dresd. Weckii f. 76. Tit. XII. giebt hiervon folgenden Bericht: Das Rath-Haus in Neu-Dresden aufm Alten Marcke stehet um und um ganz frey/also daß es damals/ehe die Stadt und Bestung erweitert worden/ recht mitten in der Stadt anzutreffen gewesen. Zu welcher Zeit es eigentlich erbauet worden/ findet man keine Nachricht: aber gewiß ist/ daß es ein uraltes Gebäude/ massen es denn der Augenschein giebt. Aus einem Meißnischen Stifts-Briefe erhellet/ daß bereits im Jahre 1332. dieses Orts das Rath-Haus gestanden. Es ist selbiges zwar nicht allzu übrig groß noch prächtig anzusehen/ jedoch aber zu hiesigem Stadt-Regiment und Bürgerlichen Sachen noch bequem und weitläufftig genug. Unter der Erde hat dieses Rath-Haus starcke Gebäude/sonderlich einen geraumen Stadt-Keller/ auf welchem durchs ganze Jahr allerhand frembde Biere verzapfet werden &c. Pag. seq. Lit. B. Hierbey ist zu erwähnen/ daß/ ob zwar vor diesen 3. Churfürsten den Vorsatz gehabt/ selbiges an diesem Orte/ zu Erlangung eines grösseren freyen Marck-Plazes abzuschaffen/ und zu verstaten/ daß aufm Neu-Marcke ein anders aufgeföhret würde; dennoch es allezeit / entweder vom Rathe mit unterthänigsten Entschuldigungen abgewendet / oder sonst/ und zwar fürnehmlich durch sonderbare Veränderungen mit der gnädigsten Herrschafft und gemeinen Wesens/ verhindert worden. Denn als Churf. Moritz dergleichen Begehren an den Rath gethan / hat es selbiger dergestalt entschuldigt / daß sothanes neue wichtige Gebäude der Stadt Einkünfften allzuschwer zu tragen siele: Und ist zugleich des löbl. Churfürstens frühzeitiger Todes-Fall ins Mittel gekommen. Auf dergleichen gnädigsten Ansinnen/ welches Churfürst Augustus gethan/ hat E. E. Rath gleichmäßige Entschuldigung vorgeschüzet / auch Sr. Churf. Gn.

unz

unterthänigst zu Gemüth geführet / daß dem gemeinen
Wesen beschwerlich und gegen die Posterität fast unverant-
wortlich fallen wolte / eine dergleichen wichtige Ausgabe
nur gleichsam zur Lust oder Zierde anzugehen: womit J.
Churf. Gn. auch gnädigst zu frieden gewesen / und ferner
nichts begehret / zumal auch Selbige bald darauf diese Welt
geseget. Churf. Christianus I. aber hat nichts desto min-
der / (gleichwie er sonst gar sehr dahin getrachtet / hiesige
Haupt-Bestung und Residenz-Stadt mit Gebäuden zu
zieren) des Herrn Vaters und Veters oftgedachte Postu-
lata widerholet. Ob nun zwar Sr. Churf. Gn. der Rath
allerhand Verhinderungen unterthänigst zu Gemüth ge-
führet / sonderlich die grossen auff jüngsten Creuz-Thurn-
Bau gewendeten unümaänglichen Kosten und gehäuften
Schulden remonstriret; so haben Selbige doch von Dero ge-
fasten Meynung nicht weichen wollen: Dannenhero der
Rath angefangen / die neuen Fleisch-Bäncke gegen dem
Churf. Stall-Gebäude abtragen zu lassen: denn auf sel-
bige Stelle solte das neue Rath-Haus erbauet / und hinge-
gen die Fleisch-Bäncke unten an die Stadt-Mauer / zwischen
der Breiten und Zahns-Gasse / wozu ein besonderer Platz
ehlicher Häuser deputiret ward / verlegt werden. Worauf
man A. 1591. den Anfang machen / und am 30. Aug. den er-
sten Grund-Stein / mit gewöhnlichen Solennitäten / auch in
selbigen eine sonderbare Gedächtniß-Schrift / nebst aller-
hand Münz-Sorten und andern Sachen / einlegen lassen.
So ward auch nachgehends über dem Eingange zu diesem
neuen Rath-Hause / und zwar innerhalb dem Thore / so
zum Hofe gehet / eine steinerne Tafel / welche vorhin aufm
alten Rath-Hause gestanden / dahin transferiret / mit folgen-
der eingehauenen Münchs-Schrift :

Eines. mannes. rede. ist. eine. gute. halbe. rede.
man. höre. eines. andern. mannes. rede. auch.
Indem man aber mit diesem Rath-Hauß-Baue geschäftig
war / beschloffen Churf. Gn. am 25. Sept. 1591. Dero Le-
ben noch frühzeitig. Bey welcher Veränderung E. E.
Rath mit Aufwendung fernerer Unkosten inne hielt / und
als sie zu verschiedenen mahlen beyrn Hrn. Administratorn
der Chur Sachsen unterthänig gebeten / daß das Rath-
Hauß an seiner vorigen Stelle bleiben möchte / bewilligten
Jhr. Fürstl. Gn. sothanes Petitum in einem Rescripto an
die Herren Cammer-Räthe / sub dato Mansfeld 22. Junii.
1592. Solcher gestalt nun behielten Rath-Hauß und
Fleisch-Bäncke ihre vorigen Stellen: Doch wurden die
Fleisch-Bäncke / der Stadt zur Zierde und Nutz / viel höher
und vollends steinern aufgeföhret: Und weil aufm obern
Geschosse so wohl in Wochen-als Jahrmärcken verschiede-
ne Handwerker ihre Wahren verkauffen / ward damahls
der Nahme geändert / und befohlen / daß man es hinfort
das Kauff-und Gewandt-Hauß nennen solte. Huc
usq; Chron. c. 1. Welchem Berichte noch dieses beygefüget
werden kan / daß lezlich noch Churf. JO. GEO. II. Durchl.
dergl. gnädigstes Gesinnen wiederholet / auch etwa allen-
falls das damahls Militärische Eck-Hauß an der Schöffers-
Gasse offeriret / als welches so wohl der Situation beyrn alten
Marcke / als Capacität und Bequemlichkeit wegen / sonders
wohl hierzu gelegen / zumahl es auch hier wenigere Hinde-
rungen würde gehabt haben / weder auf vorher berührtem
Neu-Marcke und Kauff-Hause / woselbst es des Commen-
danten-Hauses / täglichen Muster-Plazes / Haupt-Wa-
che / und dergl. allerhand Diversionibus unterworffen. Im-
mittelst ist der Anfang zu Abbrechung dieses uralten
Gebäudes gemacht worden. mense Decembri des zu Ende
laufs

laufs

lauffenden 1707den Jahres/an der Fronte gegen Morgen/
und daselbst angebaueten alten Capelle S. Nicolai, welche
bereits A. 1312. gestanden/und fürnehmlich zur Devotion und
Vorbereitung der Herren des Rathes / bevor sie ihre or-
dentlichen Functiones vorgenommen / anaelegt gewesen:
von welcher auch kurz vorherberührte Schöffer Gasse lan-
ge Zeit den Nahmen geführet / daß man sie die Niclas-
Strasse geheissen / weil sie berührter Capelle am nächsten
gelegen.

**] So viel man Gewißheit haben kan / ist Marg- und Land-
graf/Heinricus Illustris, der erste gewesen/so allhier in Dres-
den zu residiren angefangen/massen er auch A. 1288. 15. Febr.
in 70. jährigem hohen Alter hier verstorben/und so fort die-
se Dresdnische Residenz und Landes-Portion seinem jün-
gern Prinzen/Friedrico Parvo, hinterlassen: welchen letz-
ten man auch absolute den Marggrafen zu Dresden/
item Herrn der Stadt und Gebietes Dresden (von
dem auch noch die bekante Marggrafen = Henne und Frie-
denwald den Nahmen behält) zu tituliren pflegte. Fol-
gends residirte Landgraf/Friedricus Severus, meistentheils
allhier: Von Hrn. Alberti Animosi Zeit an aber/ und in-
sonderheit nach erfolgter brüderlicher Theilung A. 1485.
ward und blieb es eine beständige Herzogl. und so dann
mit Churf. Mauriti Erhöhung zugleich eine Churf. Resi-
denz: wozu noch iso glorwürdigst. regierende Königl.
Majestät und Churf. Durchl. das bereits vor 1000. und
mehr Jahren bey dem Wittekindschen Stamme geführte A-
xioma Königlicher Soheit beygetragen/und also Dres-
den nunmehr den Cron = Städten und Königl.
Residentzien von Europa bengezehlet wird.

***] Amsterdam/die Crone schöner Städte Teutschen Nah-
mens/pranget vor allen mit ihrem so genannten Stadt-
Suyß oder Rath = Hause / und giebt es selbst ungescheuet
vors

vors' Achte Wunder der Welt aus: wozu sie doch die
meisten Materialien aus unsern edlen Meißner. Lande er-
halten / massen sie nicht nur die mehrern Werk-Stücken
aus hiesiger Dreßdn. Vicinität / nehml. denen Pirnischen
Stein-Brüchen / auf der Elbe hinab gefloßet; sondern
auch aus unsern Meißn. Marmor-Brüchen an der Zscho-
pau und Schneebergischen Mulde / auf einmahl eine Last
von 6000. Centnern erhalten. Daß also die Königl. Resi-
denz-Stadt Dreßden zu dergleichen Bau allernechst bihen
2. biß 6. Meilen mit leichten Kosten und fast umsonst ha-
ben könnte / was jene mit fast mehr als Königl. Speesen auf
100. Meilen Weges über Land und See berührter massen
anschaffen müssen / woferne der längstgewünschte Friede
diese Lande wiederum beglücken / und die bisherige eiserne
Zeit in edles Gold verwandeln solte: welches Gott mit
diesem angehenden Neuen Jahre aus Gnaden geben
wolle!

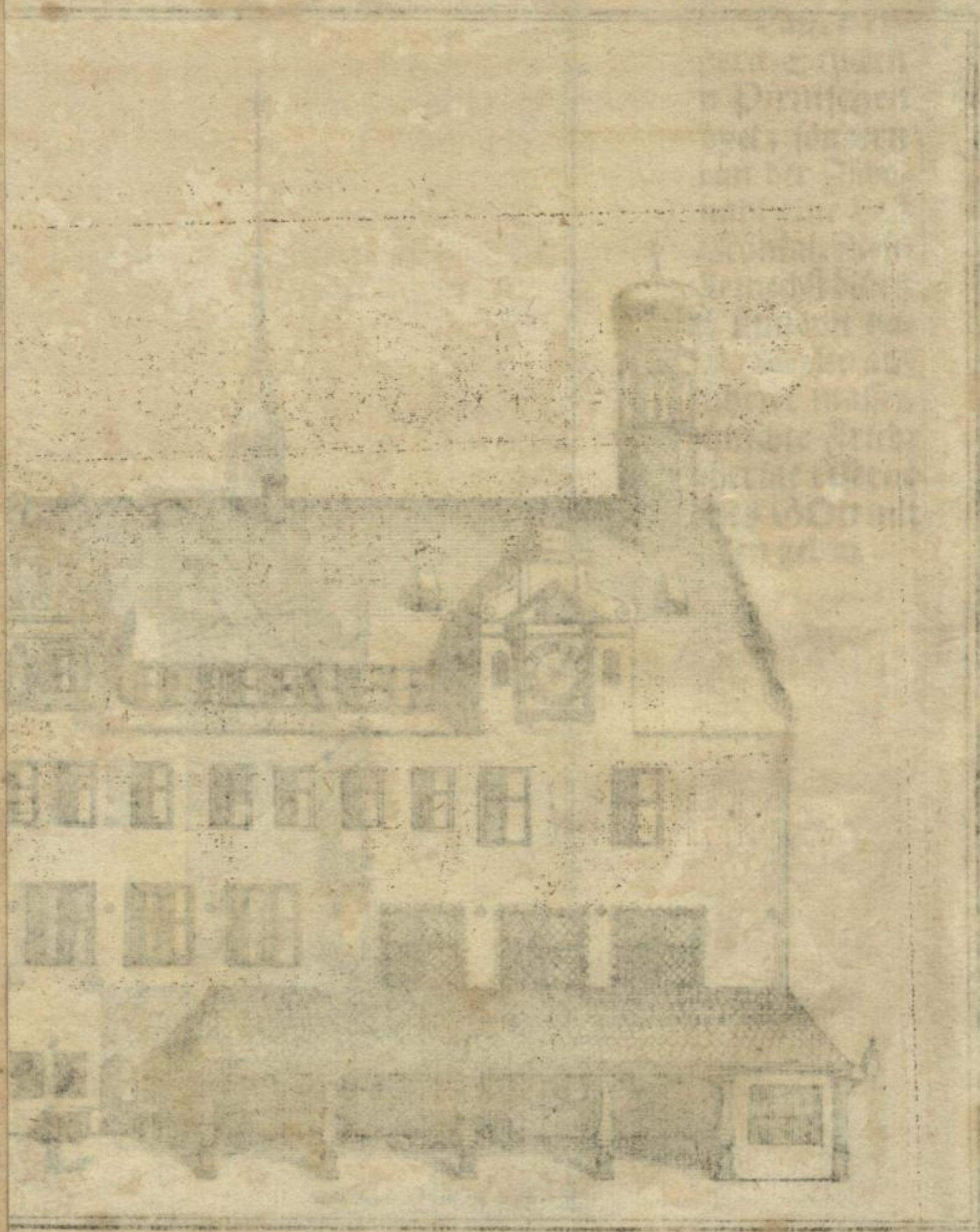


die
er
ten
en
rn
ho
ast
est
en
na
uf
en
ede
ne
nit

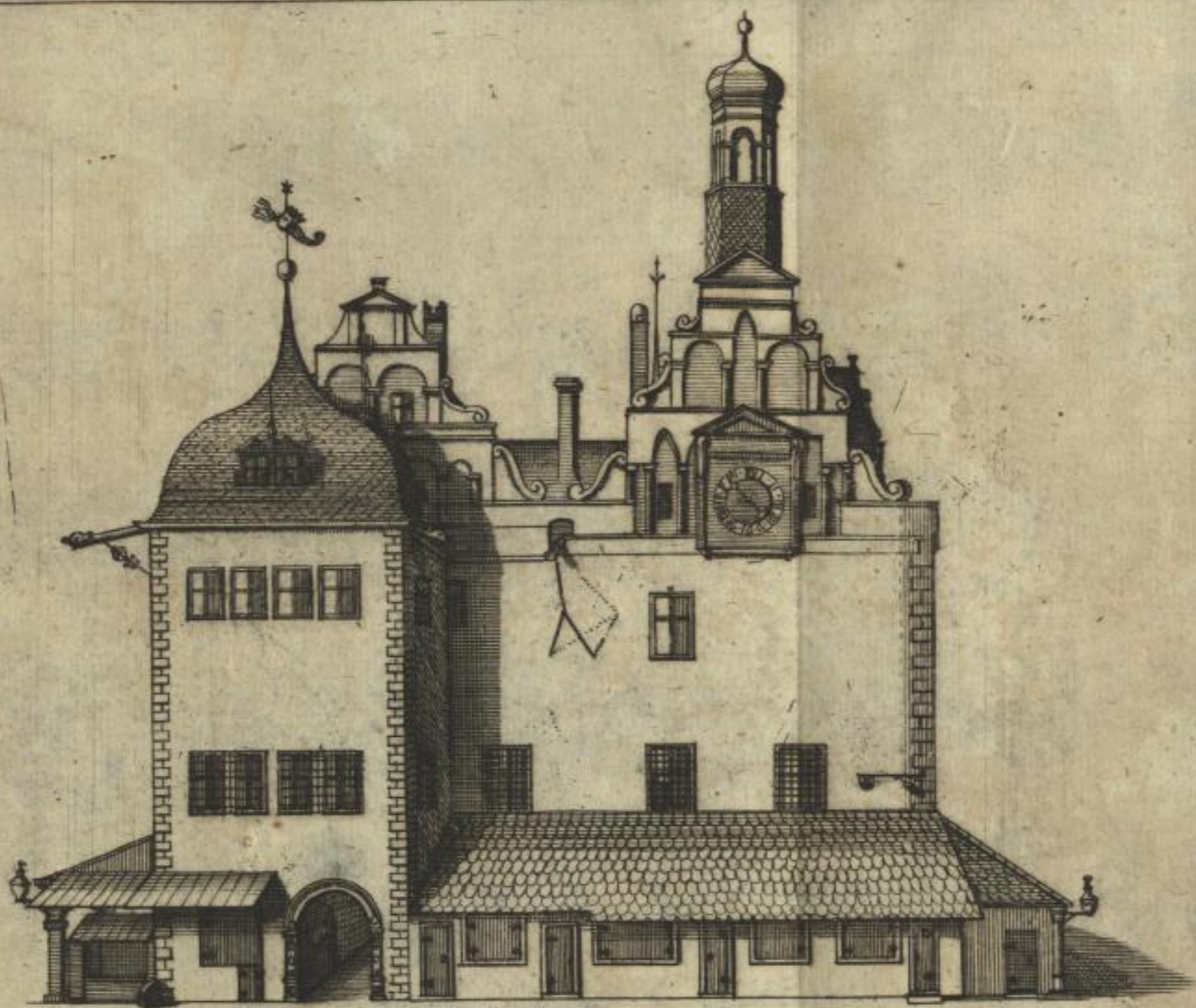


M. Bodenmahr d. v. u. del. et. fac.

Das Rath Haus In Neu Dresden wie solches
gegen Mittag zu sehen.



Das Rathhaus zu Königsberg
von Johann Michael...

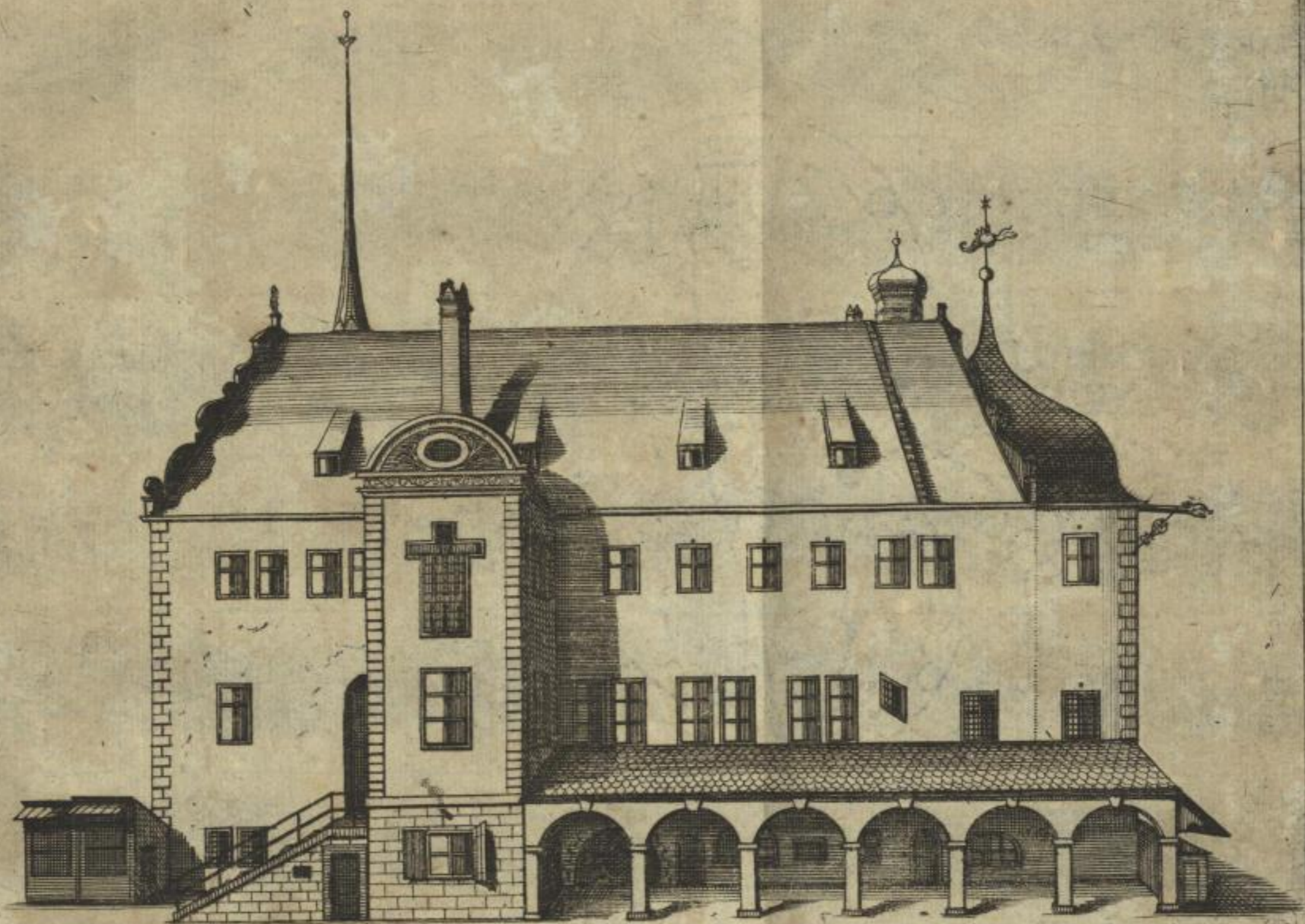


M. Bodenker ad viv. del.

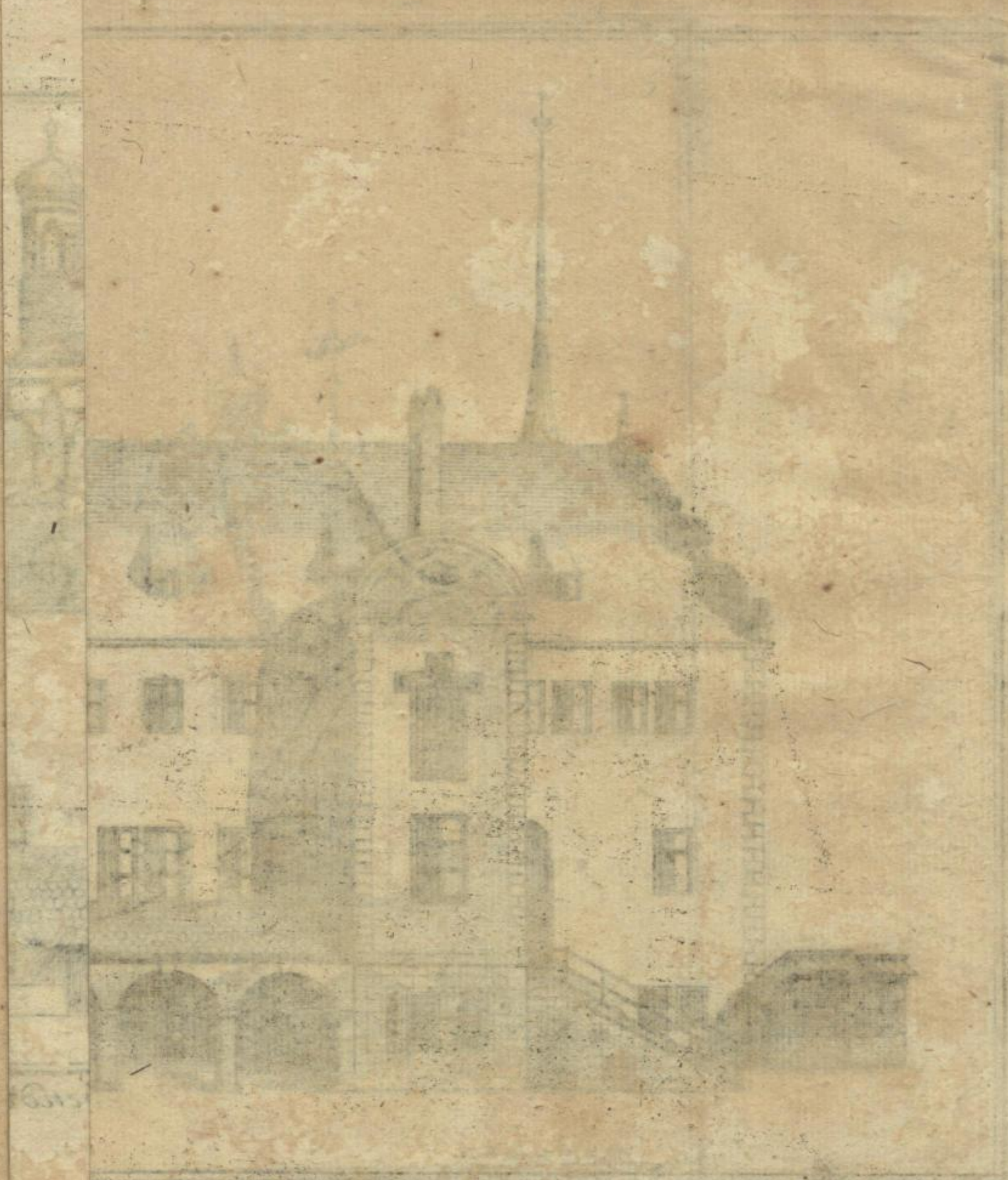
Das Rath Haus gegen Abendt.



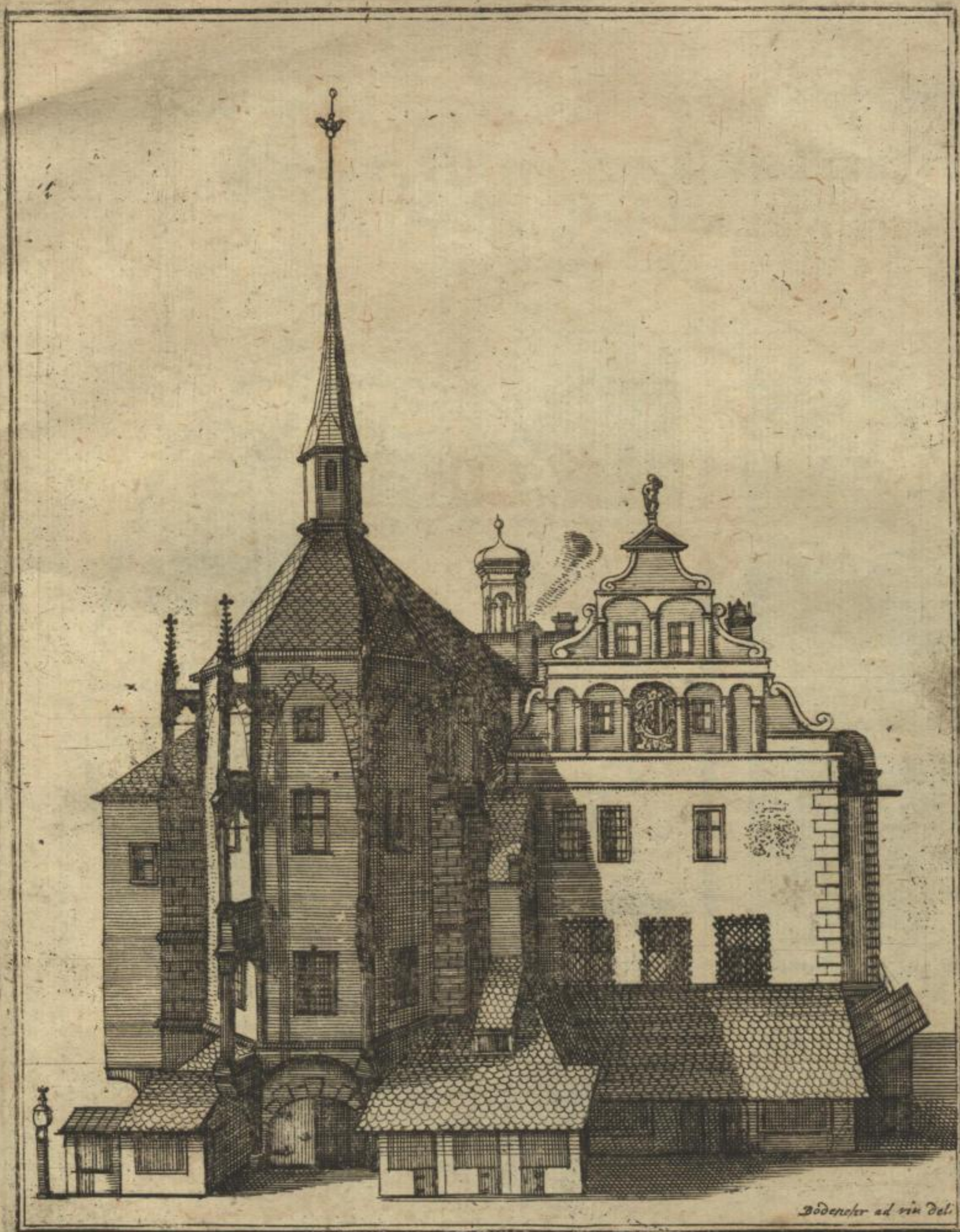
Handwritten text, likely a title or description, written in a cursive script.



Das Rath Haus gegen Mitternacht.



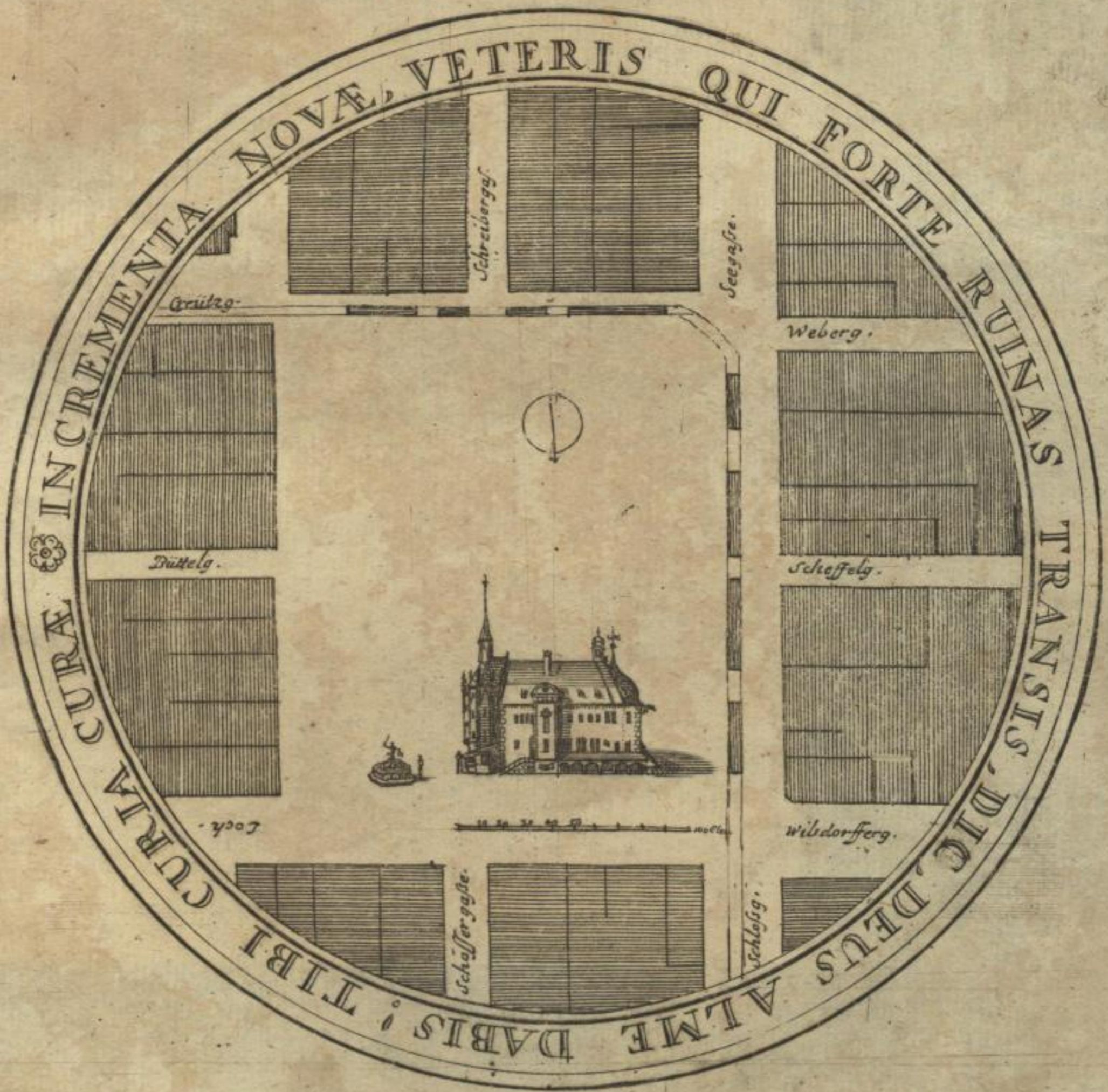
Das Bild zeigt die Vorderansicht eines Gebäudes mit einem zentralen Turm und mehreren Fenstern.



Das Rathhaus gegen Morgen.

Bödencher ad viv. del.

Grund Riß von dem Alten Markt
In Neu Dresden.



39 50

5.1.09.86

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

04. April 1997

digitalisiert von: 310011523

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0267772

